

KS. PETER CABAN (CZECHY)

CHARAKTERISTIK DER OSTKIRCHEN IM SINNE DES DEKRETS *UNITATIS REDINTEGRATIO*¹

In diesem Beitrag will ich mich mit der Haltungsproblematik und mit der Problematik des Aufbaus gegenseitiger Beziehungen zwischen der Katholischen Kirche und zwischen den Ostkirchen im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Gegenwart befassen.

Es war gerade das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965), das in einem nicht kleinem Ausmaß die ausführlichen Richtlinien für den Aufbau des praktischen Ökumenismus angegeben hat. Das ist besonders im Dekret *Unitatis redintegratio* von dem Ökumenismus zu finden. Im Dekret wird auch Problematik einer speziellen Hinsicht zu den Ostkirchen befasst. Es will zur Erneuerung der Einheit zwischen den Ost- und Westchristen beitragen. Christus hat nämlich eine Kirche gestiftet, und doch sind viele, zwar als die wirklichen Jünger und Nachfolger des Herrn sich bekennenden christlichen Gemeinden nicht gleicherweise gesinnt und ihre Wege führen manchmal zur Zertrümmerung zu. Das Testament Jesu war allerdings ein tatsächlicher Aufruf nach der Einheit, nach der Gemeinschaft der gleichartigen Menschen, *ut omnes unum sint*². Die ökumenische Bewegung³ bemüht, die entgegen der gegenseitigen Einheit unter den Ost- und Westkirchen gestellte Hindernisse zu überwinden.

¹ Die Studie behandelt die Geschichte und die Zahl der Ostkirchen aus der ökumenischen Sicht. Sie bringt die Grundcharakteristik dieser Kirchen, ihren gegenwärtigen Zustand und historische Entwicklung von den neuesten Erkenntnissen ausgehend.

² Alle sollen eins sein.

³ Vgl. *Dokumenty Druhého vatikánskeho koncilu*, Bd. II., SÚSCM, Rom 1970, S. 185.

Die ursprünglichen Kirchen sind im Osten durch die Ablehnung glaubenslehrender Doktrinen der Urkonzile, besonders Ephesus- u. Chalzedonischen Konzilien entstanden. Dadurch haben die Kirchengemeindeneinheit mit Rom und mit ihren ostkirchlichen Patriarchaten⁴ abgebrochen. Damals wurden von Rom einige Nationalkirchen getrennt, von denen manche bisher ihre Identität bewahrt haben. Diese Kirchen sind reich an liturgische und spirituelle Erfahrungen und vor allem Mönchserfahrungen. Man kann sie nach den praktischen und logischen Kriterien man einteilen, je nachdem wie viele kirchliche allgemeine Konzilien sie respektieren. Es gibt vor allem⁵:

A. Die herkömmlichen orientalischen Kirchen des 5. Jahrhunderts:

Erstens Assyrische Ostkirche

Die Mitgliederzahl: 180 Tsd.

Die Wirkungsorte: Syrien, Libanon, Indien, Iran, Irak...

Sie akzeptiert die ersten zwei Konzile als ökumenische Konzile.

B. Die Orientkirchen bis zum Chalzedonischem Konzil:

1. Die Koptische orthodoxe Kirche

Die Mitgliederzahl ca.: 8 Mil.

Die Wirkungsorte: Ägypten...

2. Die Syrische orthodoxe Kirche

Die Mitgliederzahl ca.: 250 Tsd.

Die Wirkungsorte: Syrien, Libanon, Jordanland, Indien...

3. Die Armenische Apostelkirche

Die Mitgliederzahl: 6 Mil.

Die Wirkungsorte: Armenien, Iran, Irak, Indien, Äthiopien...

4. Die Äthiopische orthodoxe Kirche

Die Mitgliederzahl: 16 Mil.

Die Wirkungsorte: Äthiopien, Jerusalem...

5. Die Malankarisch-syrische orthodoxe Kirche

Die Mitgliederzahl: 1 Mil.

Die Wirkungsorte: Indien...

Diese Kirchen akzeptieren die drei ersten ökumenischen Konzilien.

Jede von den benannten orthodoxen Kirchen hat quasi einen Doppelgänger – uniatische katholische Kirche, die in der vollständigen Einheit mit Rom lebt. Ihr Ursprung wird von den mit Rom die Einheit wiederhergestellten Ostchristen abge-

⁴ Vgl. *Unitatis redintegratio*, Nr. 13, in: *Dokumenty Druhého vatikánskeho koncilu*, Bd. II., SÚSCM Rom 1970, S. 197.

⁵ P. Tomek: *Ekumenický rozmer Cirkvi*, Vrúcko 1998, S. 102.

leitet. Es gibt heute also die Syrische katholische Kirche (1662), die Armenische katholische Kirche (1740), die Koptische katholische Kirche (1895), die Äthiopische katholische Kirche (1930) und die Syrisch-malankarische katholische Kirche (1930)⁶.

Während der Jahrhunderte ihrer Existenz haben die Ost- und Westkirchen angefangen, sich die unterschiedlichen Gewohnheiten im Kultbereich, in der Anordnung des kirchlichen Lebens und seit dem kritischen Jahr 1054 auch in doktrinalen Lehrebereich⁷ anzueignen. Das wurde durch offenes Schisma Morgenland kontra Abendland kulminiert. Die autokephalen orthodoxen Kirchen respektieren also nur die ersten sieben für ökumenisch befundenen Konzilien. Es sind die Versuche um die Einigung im Jahre 1274 in der sog. *Lionischer Union* und im Jahre 1439 in der sog. *Florentinischer Union* zu merken. Am Ende der Neuzeit und namentlich im 20. Jahrhundert wurden die Wichtigkeit und der Einfluss des Konstantinopeler Patriarchats an die ganze Orthodoxe Kirche entkräftet. Der Schwerpunkt des primären Orthodoxkirchenpatriarchats wurde zügig nach Moskau verschoben, das sich selbst bisher für gesetzlichen Orthodoxienerbfolgen hält.

In die Autokephalen Ostkirchen werden diese eingereiht⁸:

1. Das Konstantinopeler ökumenische Patriarchat
Die Mitgliederzahl ca.: 3,5 Mil.
Die Wirkungsorte: Türkei, Griechenland, USA, Australien
2. Das Alexandrinische Patriarchat
Die Mitgliederzahl ca.: 350 Tsd.
Die Wirkungsorte: Afrika, bes. Ägypten
3. Das Jerusalemer Patriarchat
Die Mitgliederzahl ca.: 260 Tsd.
Die Wirkungsorte: Israel
4. Das Antiochinische Patriarchat
Die Mitgliederzahl ca.: 750 Tsd.
Die Wirkungsorte: Libanon, Syrien, USA, Iran, Irak
5. Das Moskauer und russische Patriarchat
Die Mitgliederzahl ca.: 50 Mil.!
Die Wirkungsorte: Russische Föderation, Ukraine, Belorussland
6. Das Serbische Patriarchat
Die Mitgliederzahl ca.: 8 Mil.
Die Wirkungsorte: Serbien, Bosnien, USA

⁶ Vgl. ders., S. 10. *Malý teologický lexikón*, Bratislava 1977, S. 487.

⁷ Vgl. K. Rahner, H. Vorgrimler: *Kleines theologisches Wörterbuch*, Freiburg 1961, S. 274-275.

⁸ Ders., S. 102-103. P. Tomek, *Ekumenický rozmer Cirkvi*, Vrícko 1998, S. 103-104.

7. Das Rumänische Patriarchat

Die Mitgliederzahl ca.: 19,8 Mil.

Die Wirkungsorte: Rumänien, Nordamerika

8. Die Griechische orthodoxe Kirche

Die Mitgliederzahl ca.: 10 Mil.

Die Wirkungsorte: Griechenland (außer Kreta und Athos)

Die Ost- und Westkirchen sind viele Jahrhunderte ihren eigenen Weg gegangen, durch den Gemeinschaftsglauben, durch das sakramentale Leben. Das Zweite Vatikanische Konzil erinnert im Dekret *Unitatis redintegratio* daran, dass im Osten mehrere Partikular- oder Ortskirchen blühen, unter denen die patriarchale Kirche ihren besonderen Platz hat. Die Ostkirchen ähneln einem Schatz, woraus vieles auch in die westliche Kirche übernommen wurde. Man soll auch diese Tatsache nicht bagatellisieren. Manche grundlegenden christlichen Glaubensartikel waren an allgemeinen im Osten stattgefundenen Konzilien definiert. Es handelt sich um Glaubenslehrenartikel über die Allerheiligste Dreifaltigkeit, über das von der Jungfrau Maria menschgewordene Gotteswort... Für die Erhaltung dieses Glaubens litten und leiden mehrere östliche Kirchen. Die Apostolische Erbschaft wurde in verschiedenen Formen und auf verschiedenen Weise übertragen und bereits in der Alten Kirche wurde sie an manchen Orten allerlei entwickelt. Es wurde so eine Verschiedenheit der Wesensarten und Lebensbedingungen. Das Konzil macht daher alle darauf aufmerksam, dass sie sich mit Erneuerung der vollen Gemeinschaft zwischen den Ostkirchen und der katholischen Kirche beschäftigen. Man muss natürlich dabei die außerordentlichen Bedingungen der Ostkirchen bei ihrer Entstehung und ihrer Entwicklung und auch die Gegebenheit ihrer interkonfessionellen Realbezüge berücksichtigen.

Es ist wohlbekannt, wie das Konzil anführt, mit welcher großen Würde ist die *Liturgie* durch die Ostchristenheit gefeiert. Heilige Jungfrau Maria wird in diesem Kult durch Überzahl der Ostkirchen als eine Jungfrau gepriesen und heilig gehalten. Sie wurde festlich durchs *Konzil in Ephesus* für die allerheiligste Gebärerin Gottes kundgegeben, um Christus im echten und eigenen Sinn für Gottessohn anzuerkennen. Auch manche Heiligen, u. a. auch die Kirchenväter der Allgemeinen Kirche werden gemeinsam für heilig gehalten⁹.

Es gibt eine enge Verbindung auf dem Glaubensgebiet zwischen der Katholischen Kirche und den die völlige Einheit mit der Katholischen Kirche nicht bildenden Ostkirchen. Diese zwar separaten Kirchen haben allgemein gültige Sakramen-

⁹ Vgl.: *Unitatis redintegratio*, Nr. 14, in: *Dokumenty Druhého vatikánskeho koncilu*, Bd. II., SÚSCM, Rom 1970, S. 198-199.

te. Sie haben gültig geweihte Priester und Eucharistie. Der Konzeption der Katholischer Kirche nach ist es das ekklesiologische und das sakramentale Fundament bei der Gestaltung einer bestimmten Gemeinschaft vor allem auf dem Liturgiegebiet mit der Genehmigung entsprechender Kircheninstanzen. Eins ist nötig: die Seelsorger sollen die Gläubigen sorgfältig unterweisen, damit sie die seltsamen Beweisgründe derartiger Gemeinschaft im Liturgiebereich und auf dem Gebiet der verschiedensten Kirchendisziplinen erkennen können. Nach dem *Codex Iuris Canonici*: „Sooft eine Notwendigkeit es erfordert oder ein wirklicher geistlicher Nutzen dazu rät und sofern die Gefahr des Irrtums oder des Indifferentismus vermieden wird, ist es Gläubigen, denen es physisch oder moralisch unmöglich ist, einen katholischen Spender aufzusuchen, erlaubt, die Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung von nichtkatholischen Spendern zu empfangen, in deren Kirche die genannten Sakramente gültig gespendet werden“¹⁰.

Katholische Spender spenden erlaubt die Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung, Angehörige der orientalischen Kirchen, die nicht die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche haben, wenn diese von sich aus darum bitten und in rechter Weise disponiert sind; dasselbe gilt für Angehörige anderer Kirchen, die nach dem Urteil des Apostolischen Stuhles hinsichtlich der Sakramente in der gleichen Lage sind wie die genannten orientalischen Kirchen¹¹.

Bei Erteilung der sakramentalen Liturgie in der Ostkirche können die Katholiken liturgische Texte lesen, falls sie dazu aufgefordert werden. Der Ostchrist darf die liturgischen Texte während ähnlicher liturgischer Festspiele in den katholischen Kirchen lesen.

Der katholische Priester darf bei der Hochzeitsliturgie anwesend sein und an ihr teilnehmen, wenn diese in der ostkirchlichen Kirche für östliche Christen nach den östlichen Regelsätzen gespendet wird. Es kann auch um zwei Personen gehen, von denen eine der Katholik und die andere der Ostchrist sind. Hier muss man dazu durch die Autorität der Ostkirche aufgefordert werden und die für gemischte Ehen verschriebene Normen einhalten. Eine der Ostkirche angehörende Person kann beim Eheabschluss in der katholischen Kirche bezeugen. Ebenfalls eine der katholischen Kirche angehörende Person kann beim Eheabschluss in der ostkirchlichen Kirche laut Verordnung der Ostkirche bezeugen. In allen Fällen muss diese Vorgangsweise in Einverständnis mit der über die Teilnahme an derartigen Trauungen betreffender Disziplin beider Kirchen sein¹².

¹⁰ *Codex Iuris Canonici*, can. 844, § 2.

¹¹ Ders., Can. 844, § 3.

¹² *Direktórium na vykonávanie princípov a noriem o ekumenizme*, SSU, Trnava 1994, S. 95-98.

Im Osten gibt es ebenfalls Schätze der großen geistigen *Überlieferungen*. Es ist vor allem ein Phänomen des östlichen *Mönchstums*. Dort wurde schon seit der Zeit der Kirchenväter eine auch ins Abendland durchdringende blühende *Mönchsspiritualität* bekannt. Das Dekret empfiehlt daher innig, dass die Katholiken öfters in die geistigen Grundlagen der östlichen Väter hineingeführt werden. Damit wird der Mensch oftmals zur Gottesdingenskontemplation emporgebracht. Es hat nach dem Dekret eine große Bedeutung des geistigen Erbes für treue Erhaltung der christlichen Überlieferung in ihrer Völligkeit und für die Versöhnung der östlichen und westlichen Christen¹³.

Das Konzil wünscht sich gründlich: Alle Bemühungen in verschiedenen Institutionen und Kirchlebensformen sollen zum zügigen Einheitserreichen hinführen. Diese Einheit kann man durch die Gebete und den brüderlichen Dialog von der Lehre und von den dringenden seelsorgerischen Notwendigkeiten der Gegenwart erreichen. Man empfiehlt den Seelsorgern und den Gläubigen in der Katholischen Kirche, freundliche Beziehungen zur Vertiefung einer brüderlichen Mitwirkung im Geist der Christliebe zu ihren östlichen Brüdern auszuüben¹⁴.

Das Konzil erkennt ebenfalls eine historische Entwicklung der speziellen Kirchenordnung an, die für die Ostkirchen von den ältesten Zeiten zügig bestätigt war. Das Konzil erkennt ebenfalls eine eigene Lehrenverkündigungsart im Osten an. Das alles geschieht mit der Gewissheit, dass die legitime Unterschiedlichkeit die Kircheneinheit nicht behindert.

Seit des *Vaticanum II.* muss man wenigstens zwei Ereignisse erinnern, die eine große ökumenische Bedeutung zwischen dem Morgenland und Abendland haben: Es ist das 1100-jährige Jubiläum des Evangelisationswerks Hl. Kyrills und Methods (1984) und die Tausendjahrfeier der Taufe Russlands (988-1988)¹⁵.

Auch eine Einigungsidee kommt in der Gegenwart in die unter den Christen reiche Wirkung hinterlassende ökumenische Bewegung hinein. Das Konzil hat die Begeisterung für die Einigungsidee erweckt. *Die Einigkeit bedeutet allerdings keine Uniformität*. Immer wieder sind wir also in der Wachstums- und Reifensperiode. Das Konzil erinnert an eine Tatsache des *brüderlichen Dialogs*. Die zustehend vorbereiteten Katholiken sollen besser mit der Lehre und mit der Geschichte, mit dem geistigen Liturgieleben, mit der Religionspsychologie und mit der Bruderkultur bekannt gemacht werden. Hinzu sind *die Begegnungen*¹⁶ sehr nützlich.

¹³ Vgl. *Unitatis redintegratio*, Nr. 15, in: *Dokumenty Druhého vatikánskeho koncilu*, Bd. II., SÚSCM, Rom 1970, S. 199-200.

¹⁴ Vgl.: Ders., Nr. 16-18, s. 200-202.

¹⁵ *Ut unum sint*, Enzyklika, SSV Trnava 1996, s. 63-67.

¹⁶ Es sind die Bestrebungen des Papstes Johannes XXIII., Paul VI. und mancher klugen Osterzväter und Bischöfe bekannt, wie z.B. hochherziger Erzvater Athanagoras war. Diese nötigen Be-

Die beiden anwesenden Seiten debattieren über die theologischen Fragen wie Gleiche mit Gleichem unter der Bedingung, dass die beaufsichtigenden teilgenommenen Erzhirten wirklich *Fachgelehrte* sind. Aus derartigem Dialog wird auch die wahre Lage der Katholischen Kirche klar. Auf diese Art kann man die Gesinnung der abgetrennten Kirche besser erkennen. Unser Glaube wird ihnen auf angemessenere Weise erklärt. Im Dekret *Unitatis redintegratio* spricht man weiter: *Die Art und die Weise dürfen nicht dem gegenseitigen Dialog Hindernisse machen.* Die ihrer Lehre getreuen Theologen sollen im ökumenischen Dialog mit der Liebe zur Wahrheit und in der Demut fortsetzen¹⁷.

Papst Johannes Paulus II. hat seinen Nachruf der hundertsten Jahresfeier des apostolischen Briefes Papstes des Leo XIII. *Orientalium dignitas*¹⁸ über die Sinnverteidigung der Osttraditionen der ganzen Kirche gewidmet. Der Weg zur Übereinstimmung kann nicht den Änderungen in doktrinalen Ansichten unterliegen.

Das erste Kapitel des Apostelbriefes des Johannes Paulus II. *Oriente lumen* mit dem Titel *Das Erkennen des christlichen Ostens* spricht über die östlichen Charismen. Der Papst hebt den Osten als ein glaubwürdiges Beispiel der gelungenen Inkulturation hinsichtlich der Gotteswortsverkündigung hervor¹⁹. Die Ostchristen sind voll von Verständnis für Glaubensgehorsamkeit und für die Überlieferung. Im Apostelbrief wird die positive Rolle eines östlichen Anführers – des Lehrers auf dem geistigen Religionsweg ebenfalls nachgewiesen.

Im nächsten Kapitel *Vom Erkennen zum Zusammentreffen* wird eine dringende Bitte um intensivstes Bestreben auf dem Einheitsweg ausgesagt. Die Einheit wurde in so einem großen Maß nicht durch die historischen Ereignisse, sondern durch die fortlaufenden Entfremdungen gestört. Dem Apostelbrief nach wurde die gegenseitige Vielfältigkeit damals nicht als eine Bereicherung, sondern als eine Unvereinbarkeit begriffen²⁰.

Jede *Kirchenerneuerung* besteht in ihrem Wesen in *erhöhter Treue gegenüber ihrer eigenen Mission*²¹. Die Sorge um die Einheitswiedereinführung des Ostens

strebungen beginnen allmählich, aber gewiss, durch die Mauer des jahrhundertlangen angehäuften Misstrauens zu treiben. Nach einigen Ausdrücken gutes Willens und des gegenseitigen Verständnisses, nach den Zusammenkünften der Repräsentanten der verschiedensten Kirchen, nach Kirchenbanabruf wurde eine besondere Mischkommission unter den Katholiken und Orthodoxen im Jahre 1975 gegründet. Zugleich wird in verschiedenen Kontakten mit einzelnen Kirchen fortgefahren. J. Tomko, *Ekumenizmus*, Edition *Otázky dneška* Nr. 8, SÚSCM, Rom 1977, S. 20-23.

¹⁷ Vgl. *Unitatis redintegratio*, Nr. 9-11, in: *Dokumenty Druhého vatikánskeho koncilu*, Bd. II., SÚSCM, Rom 1970, S. 195-197.

¹⁸ Dieser Apostelbrief war i. J. 1895 herausgegeben.

¹⁹ Vgl. *Oriente lumen*, Nr. 7, in: P. Tomek, *Ekumenický rozmer Cirkvi*, Vrícko 1998, S. 67-68.

²⁰ Vgl. ders. Nr. 17-18.

und des Westens betrifft alle Gläubigen, und zwar nach den individuellen Fähigkeiten im alltäglichen christlichen Leben, in der Eröffnung dem Heiligen Geist für den Aufbau gegenseitiger Einheit. Christus selbst ermuntert seine Kirche zur Verwirklichung der Reform. Sie braucht wie jede menschliche Institution eine Reform, um zu gelegener Zeit ordentlich und förmlich das zu ordnen, was wohl nicht genug treu hinsichtlich der Zustände und der Zeitumstände erhalten wurde. Das trifft für die Sitten, für die Kirchendisziplin, oder auch für die Art der Kirchlehrenübergabe, was man allerdings sorgfältig vom selben Glaubensdepositum unterscheiden muss. Der wahre Ökumenismus besteht im Bestreben der Vereinigung mit Ostkirchen nicht ohne innere Umkehr, denn die Sehnsucht nach der Einheit wird im erneuten Denken (Eph 4,23), in der Überwindung und dank hochherzigen Liebesäußerungen angefacht und reift²².

Ich will hoffen, dass das Streben nach der Gegenliebe zu den Ostkirchen nicht am totem Punkt bleibt. Es ist die Sache der Fachleute, dem Beziehungsaufbau und gemeinsamen Stützpunkten im doktrinalen Bereich des wissenschaftlichen Ökumenismus mitzuhelfen. Ebenfalls ist es wichtig, in unserem persönlichen Denken die Mauer der den Ostkirchen gegenüber historischen oder personalen Vorurteile abzubauen. So wird ein würdiger Boden für ökumenische Beziehungen mit Ostkirchen vorbereitet. Zur Erreichung dieses Ziels ist auch eine allgemein aufgenommene gemeinsame Linie in der Spiritualitäts- und Geistlebenszuwendung nötig, um unsere Vereinigungsbestrebungen realisieren zu können.

²¹ *V. Lateranum*, konštitúcia *Constituti mansi* Nr. 32, 988B-C, in: *Dokumenty Druhého vatikánskeho koncilu*, Bd. II., SÚSCM, Rom 1970, S. 193.

²² *Unitatis redintegratio*, in *Dokumenty Druhého vatikánskeho koncilu*, Bd. II., SÚSCM, Rom 1970, Art. 5-7, S. 193-194.